

listik dieses Klosters), so fällt ihre Niederschrift wahrscheinlich in die Zeit Hersfelder Einflusses um 1081 und von 1085 bis etwa 1090; ihr Autor war vielleicht ein früherer Hersfelder Mönch. Bei der Rückkehr der Hirsauer nach Hasungen um 1090 wurde eine Abschrift, oder vielleicht sogar das Original der Annalen nach Hersfeld gebracht. Dort wurden diese Annalen dann zwei oder drei Jahre später bei der Abfassung des *Liber de unitate ecclesiae conservanda* benutzt. In Hasungen befand sich nach dem Tode Abt Lamperts ein Exemplar seiner Annalen⁵³), deren Schlußpassage zur Fortsetzung einlud: *si cui forte post nos ad describendam reliquam partem huius historiae manum mittere libuerit, ab electione Rüdolfi regis congruum scribendi exordium faciat*⁵⁴). Vielleicht wurden die *Annales Hasungenses* tatsächlich als Fortsetzung von Lamperts Annalen angelegt und in ein Exemplar seines Werks eingetragen. Das Format sowohl der *Annales Ottenburani* als auch des *Liber de unitate* macht es wahrscheinlich, daß den Verfassern eine Abschrift des Lampertschen Werks (vielleicht abgekürzt) mit einer Fortsetzung vorlag. Eine abschließende Vermutung ergibt sich aus den erzählenden Passagen des *Liber de unitate*, die der Hersfelder Anonymus als Augenzeugenberichte darstellt, für die man aber auch Entsprechungen in den *Annales Ottenburani* und im *Annalista Saxo* finden kann⁵⁵); ich meine jene Passagen, die aus einer gemeinsamen Quelle exzerpiert worden zu sein scheinen — den *Annales Hasungenses* — die der Hersfelder Anonymus jedoch als seine persönlichen Beobachtungen wiedergibt. Verraten Aussagen wie *quem nos ipsi quoque vidimus, testis est Hersfeldia* nicht den Hersfelder Anonymus selbst als Verfasser dieser Abschnitte der *Annales Hasungenses* und vielleicht des ganzen Werks von 1077 bis etwa 1090? Ein Chronist, der zeitgeschichtliche Stoffe in seine Streitschrift einarbeitete, war keine Seltenheit im späten 11. Jahrhundert, wie die Schriften *De damnatione scismaticorum* III und *Pro Gebhardo episcopo Constantiensi epistola apologetica* Bernolds von St. Blasien und Bernhards von Hildesheim Benutzung seines Berichts über die Synode von Gerstungen in seinem *Liber canonum contra Heinricum quartum* beweisen⁵⁶). Es darf zumindest geschlossen werden, daß sich im *Liber de unitate ecclesiae conservanda* die umfangreichsten Fragmente der Hasunger Annalen finden, die auf uns gekommen sind. Die ursprünglichen *Annales Hasungenses* scheinen, nach diesen Fragmenten zu urteilen, eine der reichsten erzählenden Quellen für die Geschichte des deutschen Königreichs und besonders des deutschen Episkopats im Investiturstreit gewesen zu sein. Es ist demnach schwer, dem Urteil von Wattenbach-Holtzmann zu folgen, die Hasunger Annalen seien „keinesfalls bedeutend“ gewesen⁵⁷).

⁵³) Struve, S. 84—96.

⁵⁴) Lampert, *Annales* a. 1077, S. 304.2—5.

⁵⁵) Siehe oben Anm. 28 und S. 546f.

⁵⁶) Bernold, *De damnatione* III, MGH Lib. de lite 2, S. 48.32ff. (Diese historischen Mitteilungen der Streitschrift sind gesondert abgeschrieben in Codex Schlettstadt 13, fol. 51v—58v); *Pro Gebhardo episcopo*, ebd., S. 109ff.; Bernhard, *Liber canonum* cap. 8—14, ebd., 1, S. 480—8; vgl. Erdmann, *Studien zur Briefliteratur*, S. 204ff.

⁵⁷) Wattenbach-Holtzmann 1, S. 472, Anm. 101.